

Das Zusammenleben und die Zusammenarbeit auf einer Reitanlage erfordern gegenseitige Rücksichtnahme und gewisse Regeln, die von allen Beteiligten einzuhalten sind.

Nur so kann ein einwandfreier Zustand der Anlage garantiert werden.

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Areal der Reitanlage Eldorado, das heisst für sämtliche Reitflächen (Halle, Dressurviereck und Springplatz), Stallungen, Aufenthaltsräume, Toilettenanlagen und alle Aussen- und Parkflächen. Die Hausordnung ist von allen Personen, die sich auf dem Gelände der Reitanlage Eldorado aufhalten, zu jeder Zeit einzuhalten. Bei Wiederhandlungen behält sich die Geschäftsleitung vor Personen, welche diese Hausordnung verletzen, zur Rechenschaft zu ziehen.

## Allgemein

Auf der gesamten Anlage ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Verwendete Gegenstände, Werkzeuge, Hindernismaterial etc. sind nach Gebrauch wieder ordnungsgemäss am entsprechenden Standort zu versorgen.

Daneben gilt:

- Benutzte Räumlichkeiten / Reitflächen sind sauber zu verlassen und das Licht ist stets zu löschen.
- In geheizten Räumen sind die Türen immer zu schliessen.
- Hufschmiedereste sind zu entsorgen.
- Bei Sachbeschädigungen besteht eine sofortige Meldepflicht (Tel. 079 791 56 23).
- Hunde sind auf der gesamten Anlage an der Leine zu führen.
- Das Rauchen und das Hantieren mit offenem Feuer im Umkreis von 10m zur Anlage sind verboten.

## Benutzung von Reitflächen

Das Reiten auf dem Areal der Eldorado Köniz GmbH erfolgt auf eigene Gefahr. Die Eldorado Köniz GmbH lehnt bei Unfällen, Krankheiten oder Sachschäden jegliche Haftung ab. Das Tragen eines Reithelmes mit Dreipunktebefestigung wird empfohlen und ist für Reitschüler / Reitschülerinnen der Eldorado Köniz GmbH obligatorisch.

Vor dem Verlassen der Reitflächen (Halle, Dressurviereck & Springplatz) sind die Nutzer / die Nutzerinnen verpflichtet:

- sämtlichen Mist zu entsorgen (entsprechendes Werkzeug steht zur Verfügung)
- volle Schubkarren zu leeren
- das Hindernismaterial ordnungsgemäss wegzuräumen (kein Material am Boden)
- das Licht zu löschen
- sämtliche Abfälle / PET-Flaschen / Kaffeebecher etc. in den entsprechenden Containern zu entsorgen
- die Hufe auszukratzen und das mitgenommene Bodenmaterial (Stallgänge) zu entsorgen oder sauber zurück in die Reitfläche zu wischen (Halle)



Das Reiten auf reservierten Reitflächen ist untersagt, es sei denn, der Mieter / die Mieterin der Fläche erlaubt es. Mit dem Einverständnis der Kursnehmer und -geber der Reitschule kann in Einzelfällen bei Longen-, Privat- und Halbprivatstunden auf der nicht beanspruchten Reitfläche geritten werden. Der Unterricht darf auf keine Weise gestört werden. Die Reiter nehmen äusserste Rücksicht auf die Schüler und leisten den Weisungen des Reitlehrers Folge.

Anderen Reitenden und dessen Pferden wird mit Respekt begegnet und Rücksicht genommen. Vor dem Eintreten in eine Reitfläche wird sichergestellt, dass der Eingang frei ist und sämtliche Reiter und Reiterinnen informiert sind (Türe frei?)

Externe Reiter und Reiterinnen sind verpflichtet Reitflächenbenutzungen ohne Ausnahme bei der Eldorado Köniz GmbH anzumelden. Nicht angemeldeten Personen ist die Benützung der Anlage untersagt und sie können bei Nichtbeachtung dieser Regel zur Rechenschaft gezogen werden.

### Pferdestall

- Unbefugte haben keinen Zutritt zu den Stallungen.
- Das Füttern fremder Pferde ist verboten.
- Das Betreten des privaten Stalltraktes der Familie Wälti ist unerwünscht. Pensionäre der Anlage können in den Wintermonaten die Waschboxe durch den Ausseneingang benützen. (Der Zugang durch den Stallgang ist verboten!)
- Fallen die Temperaturen im Winter unter den Gefrierpunkt sind sämtliche Türen zu jeder Zeit geschlossen zu halten und alle Türen sind nach Betreten / Verlassen der Ställe sofort wieder zu schliessen.
- Der letzte Reiter / Kursgeber hinterlässt eine saubere Reitfläche und gewischte Stallgänge. Die letzte Person im Stall löscht alle Lichter und schliesst alle Türen (Haupteingang / Sattelkammer).

### Parkplatz

- Auf dem gesamten Gelände der Reitanlage Eldorado ist mit Schritttempo zu fahren.
- Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet. Das Abstellen von Fahrzeugen entlang der Reithalle sowie auf Privatparkplätzen (gelbe Markierung) ist verboten.
- Das Verlassen der Stallungen mit den Pferden erfolgt über den Hinterausgang (nicht in Richtung des Parkplatzes)
- Der Parkplatz ist sauber zu halten.
- Das Abstellen von Fahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr.

### Laufband

- Nach jeder Benutzung ist der Hauptschalter des Laufbandes auszuschalten, der Mist zu nehmen, die vordere Stange wieder einzuhängen und die hintere Stange zu öffnen.

### Haftung / Versicherung

- Versicherung ist Sache der Benutzer
- Für mutwillig verursachte Schäden haften die Verursacher

Köniz, 26.02.2021  
Die Geschäftsleitung